Hermann Adolph starb 1613 und ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Philipp Reinhard I.

§. 25.

Philipp Reinhard I. oder der Aeltere, geb. am 24. Juli 1593, † 1635 (oder 1636?), succedirte seinem Vater Hermann Adolph als regierender Graf zu Hohensolms. Seine Gemahlin war Elisabeth, des Grafen zu Wied Tochter. Er residirte meist zu Butzbach[1]). Zuerst trat er in dänische Kriegsdienste, und obgleich 1626 nach der Schlacht bei Lutter die dänischen Truppen Vieles erlitten, blieb doch Graf Philipp Reinhard mit seinem Corps im Lüneburgischen und Braunschweigischen, schrieb starke Brandschatzungen aus, nahm 1627 Wolfenbüttel ein und ward daselbst Kommandant im Namen seines Königs. Als auch der Herzog Friedrich Ulrich in Braunschweig am 11. Mai ihm ein Mandat zuschickte, die Stadt zu räumen, welches zugleich an den Magistrat gerichtet war, nahm er dasselbe zu sich, mißhandelte den Boten und fertigte ihn mit der Antwort an den Herzog ab[2]). Er ließ des Herzogs Silberwerk einschmelzen und daraus Münzen prägen, wovon einige unter dem Namen Hahnrei-Thaler bekannt sind[3]). Hierauf belagerte Pappenheim die Festung und Philipp Reinhard wehrte sich tapfer mit öfteren Ausfällen, bis endlich die Weser durch starke Dämme gehemmt und die Stadt dadurch unter Wasser gesetzt wurde, worauf denn am 19. Okt. 1627 die Capitulation erfolgte und er mit seinem Volke freien Abzug nach Lübeck und Kopenhagen erhielt. Hierauf verließ er den dänischen Dienst, errichtete ein Regiment und stieß zur schwedischen Armee.

Unter Gustav Adolph von Schweden zeichnete er sich rühmlich im Kriegsdienste und bei diplomatischen Sendungen aus. Es ist seiner schon bei der Geschichte der Braunfelser Linie erwähnt worden, indem er zweimal das von Spaniern besetzte Braunfels einnahm. Er war Oberst und Geheimraths-Präsident der Krone Schweden.

Gustav Adolph, der während des Winters Verstärkungen erhal-

[1]) Zeibich's genealogische Tabellen.
[2]) Khevenh. T. X.
[3]) Medai Th. Cabinet. Desgl. Köler's Münzsammlung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten, hatte sich im Frühjahre 1632 vom Rhein nach Franken zurückgewendet und in der Verfolgung Tilly's den Schauplatz des Krieges nach Baiern verlegt. Wallenstein zeigte vorerst wenig Neigung, seinem alten Widersacher beizustehen, oder auf eine Diversion zu Gunsten Sachsens einzugehen; vielmehr, als Gustav Adolph den Grafen Philipp Reinhard zu Solms nach Dresden gesandt hatte, um sich auf alle Eventualitäten mit dem Churfürsten Johann Georg zu einigen, hatte Wallenstein mit diesem Unterhandlungen angeknüpft. Wie er sich dabei zunächst Arnim's als Vermittlers mit dem Churfürsten zu bedienen suchte, so bediente er sich Ernst Georgs von Sparre als Vermittlers mit diesem [1]).

Gustav Adolph hatte den Lechübergang forcirt (April 1632), wobei Tilly seinen Tod fand, als er den Grafen Philipp Reinhard zu Solms nach Dresden sandte, um wegen des bevorstehenden Kampfes eventuelle Verabredungen zu treffen; denn vom Februar an war der kleine Krieg gegen die Sachsen in Böhmen mit Glück geführt worden und eben jetzt, Mitte April, sammelte und musterte Wallenstein sein Heer bei Znaim. Von allen heimlichen Unterhandlungen zwischen dem sächsischen Feldmarschall v. Arnim und Wallenstein wußte sich Graf Philipp Reinhard zu Solms vollständige Kenntniß zu verschaffen. Chemnitz nämlich erzählt, daß außer anderen der erste der Briefe Wallensteins von dem sächsischen Obristen von Hofkirchen aufgefangen und dem Grafen Solms mitgetheilt worden sei [2]).

Ein fanatischer Bischof, Ferdinand von Fürstenberg, (von 1661—1683) drückt seine Freude darüber aus, zwei Paderbornern das Verdienst der Ermordung des evangelischen Helden (Gustav Adolphs) zueignen zu können; er beruft sich auf Zeugen der Schlacht und die nachher ihm zugebrachte Kette. Andere gleichzeitige und spätere Nachrichten über den Tod des Königs hat Förster in seinem „Wallenstein," (II. 321—360) gesammelt. Den von den Schweden insgeheim auf Franz Albrecht von Lauenburg geworfenen Verdacht hat zwar die Kritik unserer Zeit vernichtet, nicht aber das Andenken einer den König preisgebenden Flucht. Auch

---

[1]) Märkische Kriegsobersten des 14. Jahrhunderts von Th. von Mörner. S. 96.

[2]) Von Ebendemselben mitgetheilt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ist es merkwürdig, daß bald nachher, im December 1632, der Graf Philipp Reinhard zu Solms an Johann Vultejus (schwedischen Rath) schreibt: er vernehme, daß zu der leidigen Ablebung des lieben seeligen Königs eine vornehme evangelische Person Ursache oder Instrument gewesen sei; Gott werde dies zu seiner Zeit wohl aufdecken! — Die von einem hessischen Bibliothekar (Kuchenbecker) im Jahre 1735 gegen Bernhard von Weimar erhobene Beschuldigung scheint keine Widerlegung zu verdienen [1]).

Als im Jahre 1633 das Fuldaische vom Landgrafen von Hessen-Cassel occupirt war, hatten die Bürger nach dem Tode Gustav Adolphs ihren Eid, den sie zugleich Schweden und Hessen geleistet, für erloschen gehalten; der Stadtrath stattete aber jetzt nach der Uebergabe und Eidesleistung an Hessen bei dem Landgrafen Wilhelm einen förmlichen Glückwunsch ab. Am 5. Dec. schreibt demselben auch Philipp Reinhard zu Solms, ein Hauptmitglied des Heilbronner Bundes: „Als mich die Reise hieher getragen, bin ich mit Freude berichtet worden, daß in diesen überwundenen Landen, wo das odium religionis prädominirt, sich alles so fein friedlich regieren läßt [2])."

Die Irrungen, welche Philipp Reinhard mit seinem Vetter Philipp von der Lichisch-Böhmischen Linie hatte, wurden in dem nachstehend mitgetheilten Vertrage beigelegt, in welchem es heißt:

„Wir Philipp Reinhard, Graf zu Solms ꝛc. bekennen und thun kund in Kraft dieses, als mit dem Wohlgebornen unsers freundlich lieben Vettern Grafen Philippsen zu Solms Lbd. etlicher Irr- und Forderung halben wir uns vermittelst etlicher unserer Gräflichen Anverwandten und Freunde gütlicher Unterhandlung, laut deswegen uffgerichten schriftlichen Abschieds freundlich verglichen, und es unter anderem auch daran gehaftet, daß Seine Unsers Vettern Graf Philippsen Lbd. und deren Erben wir deswegen, auch unserer geliebten Brüder ꝛc. künftigen Anspruch halben, da sie einige, wie wir uns doch in Ansehung weiland unsers H. Vettern wohlseeligen hinterlassenen Testaments nicht versehen wöllen, über kurz oder lang sich unterfangen sollen, der Gebühr versicherten, daß

---

1) v. Rommel's Gesch. von Hessen. Bd. IV. S. 212 und 213.

2) v. Rommel's Gesch. von Hessen. Bd. IV. S. 260 in der Anmerk.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir demnach hiemit in Kraft dieses geloben und zusagen, Seiner unsers Vettern, Graf Philippsen Liebden und dero Erben uff jetzt angeregten, unverhofften Fall, wohlgedachte unsere Brüder oder dero Erben Sie über kurz oder lang dieser an der weltlichen jetzo von neuem getroffenen Vergleichung halben anfechten, oder anlangen sollten oder wurden, deswegen, vermögen der Rechten zu vertreten und schadlos zu halten, alles bei gräflichen Ehren, wahren Worten, Treu und Glauben, auch Verpfändung unserer Hab und Güter, soviel hiezu von Nöthen, mit ausdrücklicher Kraft jetzo zur Solmischen Erbeinigung geleisteten Eids gemeint, und wohlbedachter renunciatio omnium beneficiorum minorennitatis und zumal aller anderen dergl. Auszugen und Behelfen, alles treulich ohne Gefährde.

Zu Urkund haben wir diese assecuration mit eigenen Handen unterschrieben und mit unseren Ringpitschaften bekräftigt, auch zu mehrerem Nachdruck und Sicherung erbeten die Wohlgebornen Johann Albrecten und Wilhelmen, Gebrüder, Grafen zu Solms ꝛc., sodann Ludwig Georgen, Grafen zu Stolberg, Konigstein, Rochefort, Wernigerode und Hohenstein, Herrn zu Eppstein, Münzenberg, Breuberg, Lohra und Klettenburg ꝛc. sämmbtliche veste, freundliche liebe Vettern, daß Ihro L. L. L. ꝛc. diesen Brief ebenmäßig mit eigenhändiger Subscription und beigedruckten Ringpetschaften vollzogen und bestätigt haben, so geschehen zu Arnsburg den 26. August 1613 [1]."

(L. S.) Johann Albrecht, Gr. zu Solms.

(L. S.) Wilhelm, Gr. zu Solms.

(L. S.) Ludwig Georg, Gr. zu Stolberg.

(L. S.) Philipp Reinhard, Gr. zu Solms.

Durch den Hauptreceß vom 30. Oct. 1628 war eine Theilung vorgenommen worden, so daß Hessen-Darmstadt Königsberg und mehrere Dörfer erhielt, wogegen dem Grafen Philipp Reinhard Hohensolms, Altenstätten, Altenkirchen, Blasbach,

[1]) Diese Original-Urkunde befindet sich im Licher Archiv.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bermol, Oberlemp, Erda, Ahr und Mudersbach blieben. Vermöge eines besonderen, von dem Kaiser bestätigten Abschiedes wurde die Gemeinschaft in Ansehung von Kirchen, Schulen und Geistlichkeit fortgesetzt. Es erhoben sich aber Streitigkeiten, welche zu den späteren Verträgen vom 29. März 1638 und 30. Mai 1648 führten, welche unten in der Kürze mitgetheilt werden sollen.

Für gehabte Kriegskosten verkauft ihm die Krone Schweden das Kloster Arnsburg für 65,500 Reichsthaler. Der Kaufbrief befindet sich im Laubacher Archiv auf Pergament geschrieben, von Oxenstiern unterschrieben und mit an blau und gelber Schnur befestigtem, wohlerhaltenem Wappen versehen, welches in zwei Büffelhörnern besteht.

Nachdem dieser Kauf später ungültig geworden war, kam durch eine eigene Fügung des Schicksals das Kloster bei der Säcularisation im Jahre 1806 doch in den Besitz des Gesammthauses Solms.

Hier folgt in abgekürzter Form der oben erwähnte Kaufbrief:

„Der Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürstin und Fräulein Fräulein Christine, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, Großfürstin zu Finnland, Herzogin zu Esten und Careln, Fräulein über Ingermannland ꝛc. und dero Reiche Rath, Canzler, Bevollmächtigter Legat in Teutschland und bei den Arméen, auch Director des Evangelischen Bundts daselbsten ꝛc.

Wir Axel Oxenstiern Freyherr zu Kymitho, Herr zu Fiholmen und Tydoen ꝛc. Ritter, urkunden und bekennen hiemit, daß wir dem Hochwohlgeborenen Herrn Philipps Reinharden Grafen zu Solms, Herrn zu Münzenberg ꝛc. Höchstgedachter Königl. Majestät geheimbden Kriegsraths-Präsidenten und Obristen ꝛc. vor und an Statt deren Sr. Lbd. laut und Besag darüber geschlossener Abrechnung auf Ihr Regiment restirenden Vierzigtausend Reichsthaler, sowohl auch wegen bis dato verflossener Sr. Lbd. Bestallung und restirenden Werbegelder, auf Zwanzigtausend Reichsthaler sich belaufende Anforderung, und dann deren Fünftausend Fünfhundert Reichsthaler so Sr. Lbd. dem Hochwohlgeborenen Ihrem freundlichen lieben Vettern, Herrn Albrecht Otto Grafen zu Solms-Laubach ꝛc. wegen Crazischen abgetretenen Guts Schmidtbergk wiederumb bezahlet und abgestattet haben, Also in Summa vor Fünf und Sechzig Tausend und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fünfhundert Reichsthaler in solutum cediret, assigniret und übergeben haben das Closter Arnspurgk mit allen dessen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, Häusern, Höfen, Mühlen, Gütern u. s. w. . . . . nichts ausgenommen, außerhalb was von der Königl. Majestät zu Schweden, weiland unserem Allergnädigsten Herrn, glorwürdigster Gedächtnuß hiebevor und hiernächst Craft von der jetzt regierenden Königl. Maj. und Cron Schweden tragenden Plenipotenz, von Uns aus beweglichen Ursachen, nach Ausweiß klarer Brief und Siegel und deren buchstablichen Inhalt, davon bis dato an andere verschenket und übergeben worden, welche Collationes dann in Ihren Cräften verbleiben, das vorige aber alles Sr. Lbd. zugeeignet und übergeben sein soll, Also und dergestalt, daß Sie und Ihre Erben gedachtes Closter Arnspurgk mit aller Zubehör (außer dem Jure superioritatis, welches der Königl. Maj. und Cron Schweden in allem vorbehalten wird) von der Königl. Maj. und Cron Schweden, auch dem Churfürstenthumb Mainz, zu einem Mann- und Weiblichem Lehen empfangen, darvor stetig recognosciren, hinfüro dem Lehenrecht und Gewohnheit nach, besitzen, nutzen, einsen und gebrauchen können und mögen, Gestaldt dann Sr. Lbd. der Königl. Maj. und Cron Schweden ꝛc. derentwegen jederzeit, treu, hold und gewärtig zu sein, sich und Ihre Erben in einem hierüber ausgefertigten revers mit mehrerem verbindlich gemacht, und wir sie darauf in die Possession mehrerwähntes Closters und dessen Zubehör hiemit immittiren und einsetzen, Uns dabei gänzlich versehend, es werden alle und Jede Herrschaften, unter welchen solche Güter, Renten und Zinse gelegen und fällig sein, Sr. Lbd. einigen Eintrag, Ufenthalt oder Verhinderung derselben zufügen sich im wenigsten nicht unterfangen, zumahl weil diese Cession sogar das zu Bezahlung der Regiments- und rückständigen Bestallungsgelder, also dem gemeinen Wesen zum Besten beschehen ist. Zu welchem Ende Wir dann auch allen der Königl. Maj. und Cron Schweden, Im gleichen den Confœderirten Ständen angehörigen Hohe- und Nieder-Officiren, Befehlshabern, auch gemeinen Soldaten zu Roß und zu Fuß; daß Sie mehrwohlbemelte Sr. Lbd. und dero Erben, in apprehension, Besitz und Gebrauch oft-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besagten Closters und Zubehör, im wenigsten nicht, es sey unter was prætext es wölle, turbiren oder verunruhigen, Sondern vielmehr darzu alle gebührende Hülff, Vorschub und Assistenz bezeigen sollen, hiemit ernstlich, sonderlich aber dem jederzeit anwesenden Commendanten zu Sachsenhausen, in specie anbefehlen, Sr. Lbd. dero Erben oder Bevollmächtigten, wofern sie wider Verhoffen von Ineigenhändiger subscription und herangehenktem Secret bekräftiget, Geben zu Frankfurt am Main den acht und zwantzigsten Monatstag Octobris Anno Sechzehnhundert drei und dreißig.

Axell Oxenstierna."

Der Lauf der Kriegsereignisse ließ aber Philipp Reinhard nicht zum wirklichen Besitze von Arnsburg gelangen und im Jahre 1638 ward sein Sohn sogar seiner Grafschaft entsetzt und verdankte seine Restitution allein dem westphälischen Frieden.

Daß sich der Kaufbrief von Arnsburg im Laubacher Archiv befindet, scheint mir zu beweisen, daß Philipp Reinhard, wie auch in der Urkunde angedeutet ist, an Albrecht Otto von Laubach bedeutende Gelder schuldete und deßhalb Letzterem der Kaufbrief, zur Realisirung derselben, übergeben wurde.

Die einzige Tochter Philipp Reinhards, Marie Eleonore, geboren 1632 und von der Königin von Schweden, Gemahlin Gustav Adolphs, zur Taufe gehalten, wurde 1647 des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels Gemahlin und trat zugleich mit ihm zu Cöln zur katholischen Religion über.

Von seinen fünf Söhnen kommt nur einer zu Jahren, der ihm in der Regierung folgt, nämlich

§. 26.

Philipp Reinhard II. oder der Jüngere, geb. am 18. Juni 1615, † 1665. Seine erste Gemahlin war Anna Amalie, des Grafen Wilhelm zu Solms-Greifenstein Tochter, geb. 1617; die zweite war Catharine Eleonore, des Freiherrn Johann Georg von Tschernembl Tochter

Er ging sehr jung auf Reisen nach Frankreich, Italien, Spanien,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf